Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
822 K 25/26

Güstrow, 17.09.2026

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.12.2026	**10:30 Uhr**	**Sitzungssaal 105b**	**Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gnewitz Blatt 2244
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht
66,84 / 1.000	Wohnung	6	PKW-Stellplatz Nr. 6

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Gnewitz	1, 102	Gebäude- und Freifläche	Am Park 6, 7	1.909

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Am Park 6 in 18195 Gnewitz

2-Raumwohnung im 2. Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses mit insgesamt 12 Wohneinheiten; Baujahr 1983; Wohnfläche ca. 51,56 m²;

Verkehrswert: 42.700,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Fourmont
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Güstrow, 06.10.2026

Bindernagel
Justizsekretärin

AMTSGERICHT 64 GÜSTROW